LANDESSOZIALGERICHT BADEN-WÜRTTEMBERG

9. Senat

Landessozialgericht Baden-Württemberg- Postfach 10 29 44 - 70025 Stuttgart

14 303B 6550 01 B000 403E
DV 11.26 0,95 Deutsche Post [redacted]

[redacted]

Herrn
Mark Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim u. Teck

Ihr Zeichen: -

Stuttgart, 23.11.2026
Durchwahl: (0711) 921-2135 u. 2035
[redacted] 921-2000
Aktenzeichen: **L 9 AS 3676/26 ER-B**
(Bitte bei Antwort angeben)

Rechtssache Mark Oliver Skirde
gegen Jobcenter Landkreis Esslingen

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 27.11.2026.

Bitte teilen Sie mit, ob Sie bei dem für Ihren Aufenthaltsort in Holzminden zuständigen Jobcenter einen Antrag auf Leistungen gestellt haben, ggf. wann, oder ob nicht, ggf. warum nicht.

Nach Ihren Angaben im Schreiben an das Sozialgericht vom 30.09.2026 konnten Sie seinerzeit kein festes Enddatum angeben, bis zu dem Sie in der privaten Unterkunft in Holzminden verweilen werden. Auch gegenwärtig scheinen Sie sich dort noch aufzuhalten. Bei einem – zumindest bislang – zukunftsoffenen längeren Aufenthalt in Holzminden dürfte ein gewöhnlicher Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich des Antragsgegners zwischenzeitlich entfallen sein. Er mag wieder begründet werden können, dies erscheint nach dem bisherigen beiderseitigen Vorbringen allerdings nicht absehbar (vgl. Nichtnutzung der Heizkostenzusage des Antragsgegners).

Sofern Sie die vorliegende Beschwerde aufrechterhalten möchten, besteht Gelegenheit zur abschließenden Stellungnahme bis 27.11.2026.

Auf richterliche Anordnung

Bathelt
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

[redacted]

Blatt 00001 von 00002 KontrollNr.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter „Service" / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz". Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/3 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]2

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Uhlandstr. 1, 73734 Esslingen

Landessozialgericht Baden-Württemberg
Hauffstr. 5
70190 Stuttgart

Ihr Zeichen: L 9 AS 3676/26 ER-B
Ihre Nachricht:
[redacted]
BS/X-P-62102-00102/26
[redacted]
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
[redacted]

Name: Frau Lykopoulou
Durchwahl: [redacted]
Online: www.jobcenter.digital
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Rechtsbehelfsstelle@jobcenter-ge.de

Datum: 20. November 2026

Unser Online-Angebot für Sie:
www.arbeitsagentur.de/link/online-angebote

[redacted]

In dem Rechtsstreit
Mark-Oliver Skirde ./. Jobcenter Landkreis Esslingen
- L 9 AS 3676/26 ER-B -

[redacted]

Wird mitgeteilt, dass mit Bescheid vom 17.11.2026 die Leistungen nach § 7b SGB II abgelehnt wurden, da sich der Antragsteller nach eigenen Angaben seit August 2026 nicht mehr im Landkreis Esslingen aufhält.

Die weiteren Aktenteile werden gesondert an das Gericht gesendet.

Den auswärtigen Aufenthalt bis heute hat nicht der Antragsgegner zu vertreten, wie der Antragsteller vorträgt.
Die Heizölkostenverpflichtung, welche zumindest so ausreichend ist, dass die Heizung in Betrieb genommen hätte werden können, um Warmwasser und Wärme bei sparsamen Nutzen für mindestens die Wintermonate zu erzeugen, wurde von ihm nicht innerhalb der gesetzten Frist eingelöst. Diese galt zudem nur bis 27.11.2026 und wird nicht eingelöst, wenn sich der Antragssteller weiterhin außerhalb des orts- unzeitnahen Bereichs aufhält.

Auf die Fragen, insbesondere ob ein Stromanbieterwechsel zur Abwendung der Stromsperre versucht wurde, ist er nicht eingegangen.
Daher konnte auch bisher nicht über seinen Antrag auf Stromschulden entschieden werden.

Der Antragsteller sollte sich entweder unverzüglich wieder in den Landkreis Esslingen begeben oder bei in seinem jetzigen Aufenthaltsort zuständigen Jobcenter Antrag auf Leistungen stellen.
Es ist nämlich fraglich, ob er seine gewöhnlichen Aufenthalt nach § 36 SGB II weiterhin im Landkreis Esslingen hat, wenn er bereits seit über zwei Monaten sich nicht mehr hier aufhält.

Postanschrift
Jobcenter Landkreis Esslingen
Uhlandstr. 1
73734 Esslingen

Besucheradresse
Uhlandstr. 1
73734 Esslingen

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
[redacted]
MARKDEF1760
Internet: www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Ergänzung
Bitte nutzen Sie vorrangig die telefonischen und digitalen Kontaktmöglichkeiten

Blatt 00002 von 00002 KontrollNr. 0027*0001027

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/3 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Auch aufgrund der Fristlosen Kündigung und Räumungsklage ist fraglich, ob der Antragsteller seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Esslingen aufrechterhalten will.

Für die Gewährung von weiteren Leistungen für die Vergangenheit (Übernahme der Tankbelege als Kosten der Unterkunft und Heizung) besteht kein Anordnungsgrund.

Ungeachtet dessen wird der Antragsgegner über die vergangenen Zeiträume zeitnah abschließend entscheiden.

Der Sozialrechtsweg ist für die Geltendmachung von Fahrten nach Holzminden und Portokosten mit der Begründung, diese hätte der Antragsgegner verursacht, nicht eröffnet. Etwaige Amtshaftungsansprüche, die nach Ansicht des Antragsgegners auch unbegründet sind, wären vor einem Zivilgericht einzuklagen.

Der Antragsgegner sieht hier sowohl Anordnungsanspruch wie auch Anordnungsgrund weiterhin nicht gegeben und den Beschluss des Sozialgerichts Stuttgart als rechtmäßig an.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 3/3 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt